



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/WIT/668
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 26.09.2022
	Wiedervorlage:
Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg,, der Gemeinde Wittenförden Hier: Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Waldpunkten	
Fachdienst Bau Knaack, Bernd Beratungsfolge	20.02.2023 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat das Beteiligungsverfahren für die Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der formellen Beteiligung durchgeführt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat auch die Landesforst M-V über das zuständige Forstamt Radelübbe eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben.

Die forstrechtliche Beurteilung und Prüfung der vorliegenden Planunterlagen hat ergeben, dass sich im betreffenden Plangebiet „Am Triftweg“ eine ca. 1,2 ha große Waldfläche befindet. Diese wurde in den zurückliegenden Jahren sukzessiv in Teilen gerodet. Für die betroffene Fläche ist eine Beantragung auf Waldumwandlung bei der Landesforst M-V zu stellen (s. Stellungnahme vom 27.07.2022).

Eine Voraussetzung für die Umsetzung des Planungsziels stellt die Inaussichtstellung der Waldumwandlung beim zuständigen Forstamt für die betroffene Waldfläche dar.

Dazu ist mit der Landesforst M-V und der Gemeinde Wittenförden ein Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Waldpunkten abzuschließen.

Dieser Vertrag beinhaltet eine verbindliche Reservierungsbestätigung zur Vorlage bei der Genehmigungsbehörde/zuständigem Forstamt Radelübbe. Nach Vorlage der Reservierungsbestätigung beim Forstamt Radelübbe wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Der Kaufpreis für den Erwerb der Waldpunkte wird nach Eintreten der Rechtskraft der Genehmigung fällig. Die Landesforst M-V hat der Gemeinde Wittenförden den Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Waldpunkten zukommen lassen (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt:

- den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigen, die anliegende Reservierungsbestätigung für den Erwerb von Waldpunkten zu unterzeichnen.
- Darüber hinaus wird der Bürgermeister und der 1. stellvertretenden Bürgermeister ermächtigt, den Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Waldpunkten mit der Landesforst M-V abzuschließen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Waldpunkte beträgt voraussichtlich 111.059,96 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2023 einzustellen

Anlagen

- Stellungnahme der Landesforst vom 27.07.2022
- Vertrag über die Reservierung und den Erwerb von Waldpunkten

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)